
Bericht des Aufsichtsrates



Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender des Aufsichtsrates der DZ BANK AG

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der DZ BANK als verbundfokussierte Zentralbank und Holdinggesellschaft einer Allfinanzgruppe sowie ihrer Kapitalsituation beschäftigt. Er befasste sich auch intensiv mit aktuellen regulatorischen Herausforderungen, mit der Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle der wesentlichen Risiken des Sektors Bank und des Sektors Versicherung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die DZ BANK relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Vergütungssysteme, der Regulatorik, der (Informations-)Technik und Organisation sowie der Compliance, informiert.

Trotz der andauernden Corona-Pandemie hat die DZ BANK Gruppe auch im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Anpassungen ihrer strategischen Ausrichtung vornehmen müssen, die unter dem 2018 etablierten Strategieprogramm Verbund First 4.0 verankert wurde. Ein besonderer Fokus der strategischen Aktivitäten lag im Geschäftsjahr auf dem Thema Nachhaltigkeit, das für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowohl in ihrem Kerngeschäft als auch im eigenen Betrieb eine große Rolle spielt. Wesentliche Stoßrichtungen des Strategieprogramms Verbund First 4.0 bilden im Übrigen nach wie vor die Weiterentwicklung des Markttritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse sowie der Unternehmenskultur. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten in den vorgenannten Bereichen maßgebliche positive Effekte im Rahmen der Strategie verzeichnet werden.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2021 haben fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Kapitalsituation und zur Rentabilität der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe entgegengenommen und erörtert. Im Zuge dessen wurde neben der bereits erwähnten strategischen Weiterentwicklung der DZ BANK Gruppe beim Thema Nachhaltigkeit auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäfts-, Liquiditäts- und Kapitalentwicklung der DZ BANK Gruppe, die Auswirkungen der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vom Juli 2021 auf das Versicherungsergebnis, die Herausforderungen des Niedrigzinsumfeldes u.a. für die Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie den Portfolioabbau und die strukturelle Rückführung der DVB Bank eingegangen. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert. Während seiner Sitzungen sowie im Rahmen von schriftlichen Verfahren hat der Aufsichtsrat zudem auch Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften wie z.B. zu Beteiligungsengagements und zu Krediten gefasst. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit Personalthemen des Geschäftsjahres 2020 der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe befasst. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit Nominierungs- und Vergütungsfragen beschäftigt und hierüber Beschlüsse entsprechend den Empfehlungen des Nominierungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses bzw. des Risikoausschusses gefasst. Weiterhin hat der Aufsichtsrat den Bericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (EY), über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der DZ BANK AG sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2020 entgegengenommen, diesem nach eigener Prüfung zugestimmt und den Jahresabschluss der DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht 2020 der DZ BANK Gruppe, der die nichtfinanzielle Berichterstattung der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe enthält, sowie das Ergebnis der durch ihn beauftragten Prüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der DZ BANK AG und DZ BANK Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 durch den Abschlussprüfer zur Erlangung begrenzter Sicherheit („limited assurance“) zur Kenntnis genommen und ist auf dieser Basis und nach eigener Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der oben genannte Bericht für das Geschäftsjahr 2020 den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß Empfehlung des Prüfungsausschusses den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sowie die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 verabschiedet. Hiermit ging – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – der Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung einher, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PwC), zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2021 und ggf. weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2022 aufgestellt werden, zu wählen.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und der von der Hauptversammlung zu beschließenden Verwendung des Bilanzgewinns setzte sich der Aufsichtsrat mit der restriktiven Dividendenpolitik der EZB während der Corona-Pandemie auseinander. Die EZB hatte den von ihr direkt beaufsichtigten Banken in der Eurozone empfohlen, die Dividendenzahlungen aus den Bilanzgewinnen der Geschäftsjahre 2019 und 2020 zu begrenzen. Dementsprechend hatte der Aufsichtsrat der Hauptversammlung der DZ BANK am 19. Mai 2021 vorgeschlagen, die im Rahmen dieser Beschränkungen höchstmögliche Ausschüttung von 16 Cent je Aktie zu beschließen. Nachdem die EZB sodann am 23. Juli 2021 veröffentlichte, dass sie nach dem 30. September 2021 nicht länger an ihren Dividendenrestriktionen festhalten würde, hat der Vorstand der DZ BANK eine weitere Hauptversammlung einberufen. Der Aufsichtsrat hat dieser zweiten Hauptversammlung der DZ BANK am 4. November 2021 vorgeschlagen, abermals eine Ausschüttung von 16 Cent je Aktie zu beschließen.

Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat – sowohl nach der ordentlichen Hauptversammlung als auch anlässlich der Wahlen der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat – unter anderem mit der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter, nahm Zuwahlen in die Ausschüsse vor und fasste Empfehlungsbeschlüsse bezüglich der Ernennung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden von Ausschüssen des Aufsichtsrates.

Turnusgemäß hat sich der Aufsichtsrat im 3. und 4. Quartal 2021 mit der strategischen und der operativen Planung der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe für das Jahr 2022 befasst. In diesem Rahmen hat sich der Aufsichtsrat auch mit der gesetzlich geforderten Sanierungsplanung beschäftigt und diese sowie die strategische und die operative Planung in den Sitzungen erörtert.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit einem Vortrag der EZB zur Risikoanalyse und den Prioritäten der Aufsicht für das Jahr 2021, zum SREP 2021 der DZ BANK Gruppe, d.h. dem Supervisory Review and Evaluation Process 2021 inkl. wesentlicher Anliegen der Aufsicht mit Blick auf die DZ BANK Gruppe, zu den seitens der Aufsicht an die DZ BANK Gruppe gerichteten quantitativen Kapitalanforderungen/-empfehlungen, zum Stresstest-Ergebnis und zur Pillar 2 Guidance, zum Status der SREP 2020-Maßnahmen sowie zu den wichtigsten aufsichtlichen Aktivitäten bezüglich der DZ BANK Gruppe auseinandergesetzt und diesen mit den Vertretern der Aufsicht diskutiert.

Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Auch die Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Geschäftsjahr 2021 jeweils mehrmals. So sind in diesem Zeitraum der Nominierungsausschuss zu zwei Sitzungen, der Vergütungskontrollausschuss zu drei Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen und der Risikoausschuss zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Seitens des Vermittlungsausschusses war keine Sitzung erforderlich.

Der **Nominierungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2021 mit der jährlichen Neubewertung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst und hierzu einen Empfehlungsbeschluss gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit der Wahl und Eignungsbewertung neuer Aufsichtsratsmitglieder sowie mit der Nachfolgeplanung des Vorstands beschäftigt.

Ferner hat der Ausschuss in Umsetzung der Anpassungen der EBA Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2021/06) Änderungen der diesbezüglichen internen Rahmenrichtlinie und weiterer Dokumente mit Bezug zum Thema ‚Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat‘ beschlossen.

Im Nachgang zu den Konstituierungen des Aufsichtsrates am 19. Mai und am 23. September 2021 hat der Nominierungsausschuss auf Empfehlung des Aufsichtsrates abermals Herrn Henning Deneke-Jöhrens zum Vorsitzenden und Herrn Ullrich Birkenstock zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Nominierungsausschusses ernannt.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 mit Vergütungsfragen aller Art sowie mit Vertragsangelegenheiten des Vorstands beschäftigt. Hierzu gehörten die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, deren Höhe für das Geschäftsjahr 2020 festgelegt wurde, sowie die Unternehmens- und individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021. Zudem hat sich der Ausschuss in diesem Kontext mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der DZ BANK AG bzw. DZ BANK Gruppe gemäß § 7 InstitutsVergV auseinandergesetzt.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit einem Neukonzept der betrieblichen Altersversorgung für künftige Vorstandsmitglieder beschäftigt, eine Angemessenheitsprüfung hinsichtlich der Vorstandsvergütung durchgeführt und turnusgemäß eine Überprüfung der Vorstandsgehälter zum 1. Januar 2022 vorgenommen. Des Weiteren hat sich der Vergütungskontrollausschuss mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, der Angemessenheit der Vergütungssysteme, der Analyse der Risikoträger für 2021 und dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten befasst. Ferner hat der Vergütungskontrollausschuss Berichte des Vergütungsbeauftragten zur Angemessenheit der Vergütungssysteme und zur aktuellen Vergütungsregulatorik entgegengenommen. Soweit erforderlich, hat der Vergütungskontrollausschuss zu den genannten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Im Nachgang zu den Konstituierungen des Aufsichtsrates am 19. Mai und am 23. September 2021 hat der Vergütungskontrollausschuss auf Empfehlung des Aufsichtsrates abermals Herrn Henning Deneke-Jöhrens zum Vorsitzenden und Herrn Ullrich Birkenstock zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses ernannt.

Der **Prüfungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2021 mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der DZ BANK AG sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2020 durch EY beschäftigt. Er hat dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss der DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wie vorgelegt zu billigen.

Zudem hat sich der Ausschuss mit dem für das vergangene Geschäftsjahr geplanten Prüferwechsel und entsprechend der Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns und ggf. weiterer Zwischenabschlüsse beschäftigt. Aus diesem Anlass hat sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers befasst. Auch die vorgesehene Vergütung für den Abschlussprüfer wurde hierbei berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung der DZ BANK am 19. Mai 2021 vorzuschlagen, PwC oder die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2021 und ggf. weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2022 aufgestellt werden, zu wählen. Er hat hierbei angegeben, dass er PwC präferiert.

Gegenstand der Befassung des Prüfungsausschusses waren darüber hinaus der Halbjahresfinanzbericht der DZ BANK Gruppe zum 30. Juni 2021 sowie die Berichte von PwC zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und zur Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäftes und der Verwahrstellenfunktion 2020/2021. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2021 durch PwC beschäftigt, die für 2021 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und wichtige Erkenntnisse aus der laufenden Prüfung erörtert sowie den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Weitergehend hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung befasst und die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Hierbei hat er sich mit dem Ergebnis der durch den Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen externen Überprüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts durch EY eingehend beschäftigt. Zu beiden Themen hat der Ausschuss Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäfts-, Kapital- und Rentabilitätsentwicklung in der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese erörtert. Ferner hat sich der Ausschuss regelmäßig mit aufsichtsrechtlichen Prüfungen in der DZ BANK Gruppe, aktuellen regulatorischen Themen sowie nichtfinanziellen Risiken und dem Projektportfolio der DZ BANK AG befasst und diese mit dem Vorstand diskutiert. Zudem hat sich der Ausschuss mit dem Bericht zum 31. Dezember 2020 und den Quartalsberichten der Konzern-Revision, dem Compliance-Jahresbericht 2020, der Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe sowie der IT-Strategie der DZ BANK AG und IT-/Cyberrisiken auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision überprüft. Zudem hat der Prüfungsausschuss die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen geprüft und die Leitlinien zu deren Billigung zum Jahresende aktualisiert. Ferner hat sich der Ausschuss mit den finalen Regelungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes befasst und Handlungsempfehlungen hierzu diskutiert.

Im Nachgang zur Konstituierung des Aufsichtsrates am 19. Mai 2021 hat der Prüfungsausschuss auf Empfehlung des Aufsichtsrates Herrn Timm Häberle zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wiederernannt.

Der **Risikoausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2021 – in Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses der DZ BANK AG und des Konzernjahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 – mit den Ergebnissen der vorgezogenen Prüfung des Kreditgeschäftes, mit aufsichtsrechtlichen und organisatorischen Themen sowie mit dem Anteilsbesitz befasst. Darüber hinaus hat der Ausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DZ BANK Gruppe beraten. Er hat ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie unterstützt. Im Zuge dessen hat sich der Risikoausschuss regelmäßig mit den Quartalsberichten zum Gesamtrisiko (inkl. Risikoindikatoren) und zum Kreditrisiko sowie turnusgemäß zum Jahresende mit der Group Governance Policy, dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien 2022 der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese zur Kenntnis genommen. Die Befassung mit den Risikoreports und -strategien stellte einen wichtigen Bestandteil der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems in der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe dar.

Zudem hat sich der Risikoausschuss mit einem EZB-Schreiben zur Identifizierung und Messung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und einem EZB-Guide zu klima- und umweltbezogenen Risiken der DZ BANK Gruppe sowie weiteren aktuellen Risikovorgängen in der DZ BANK AG auseinandergesetzt.

Des Weiteren hat der Risikoausschuss Berichte des Vorstands zu den Ergebnissen der Stresstests im DZ BANK Konzern erörtert und zur Kenntnis genommen. Außerdem wurden diverse Beteiligungsthemen und Kreditanträge behandelt und hierzu – soweit erforderlich – Beschlüsse bzw. Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit den Konditionen im Kundengeschäft befasst. Zudem hat sich der Ausschuss mit der Auslagerungsstrategie beschäftigt und diese zur Kenntnis genommen sowie die Vergütungssysteme der DZ BANK gemäß § 25d Abs. 8 Satz 4 KWG geprüft und dem Aufsichtsrat empfohlen, die Feststellung, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Instituts sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen, zur Kenntnis zu nehmen. Ferner hat sich der Risikoausschuss mit dem Arbeitsprogramm 2021ff der Abwicklungsplanung 2021 gemäß den Anforderungen des Single Resolution Board befasst.

Im Nachgang zur Konstituierung des Aufsichtsrates am 19. Mai 2021 hat der Risikoausschuss auf Empfehlung des Aufsichtsrates als Nachfolger für den aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herrn Dr. Wolfgang Thomasberger Herrn Dr. Peter Hanker zum Vorsitzenden des Risikoausschusses ernannt.

Corporate Governance

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes führte der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2021 eine Evaluation des Vorstands und des Aufsichtsrates durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daher sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils die kollektive Eignung des Vorstands und des Aufsichtsrates festgestellt und in diesem Zusammenhang sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat eine aktualisierte Kompetenzmatrix verabschiedet.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig war. So bot und bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter an. Zudem wurden neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitgliedern im Rahmen ihres Onboarding-Prozesses individuelle, interne Schulungen bzw. Informationsgespräche zur Unterstützung bei der Vorbereitung auf ihre Aufgaben im Aufsichtsrat der DZ BANK angeboten und von diesen wahrgenommen. Ferner fand im Geschäftsjahr 2021 eine interne Schulung des Aufsichtsrates zu diversen aufsichtsratsbezogenen Themen des Geschäftes der DZ BANK statt.

Anhaltspunkte für grundsätzliche und tiefgreifende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Das Jahr 2021 war geprägt durch den Wechsel zum neuen Abschlussprüfer PwC, der – in der Bilanzsitzung am 24. März 2021 noch als Beobachter – an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen hat. Der verkürzte Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2021 war der erste Abschluss, der von PwC prüferisch durchgesehen und mit einer Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht versehen wurde.

Der Prüfungsausschuss ließ sich über die Überleitung des Prüfungsmandats berichten und erörterte mit PwC den Prüfungsplan sowie die (vorläufigen) Key Audit Matters für den Jahres- und Konzernabschluss 2021. Ferner informierte sich der Prüfungsausschuss über die gemäß § 30 KWG von der BaFin festgelegten sowie von PwC selbst festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Der Prüfungsausschuss nahm die Ausführungen von PwC zu den Änderungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) entgegen und erörterte diese. Ausgehend von der im AktG erstmalig ausdrücklich kodifizierten Verpflichtung zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit geeigneten Beurteilungskriterien und verabschiedete in seiner Sitzung am 23. März 2022 entsprechende Leitlinien, die der Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung im zurückliegenden Geschäftsjahr 2021 zugrunde gelegt wurden.

Zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2021 hat der Prüfungsausschuss PwC um einen Qualitätsbericht gebeten, in dem die von der Prüfungsgesellschaft getroffenen Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, u.a. zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, erläutert werden. Außerdem beurteilte er selbst die Qualität der Abschlussprüfung anhand der von ihm zuvor beschlossenen Indikatoren.

PwC hat als Abschlussprüfer den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung – und den Lagebericht der DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. PwC hat hierüber jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugegangen und wurden in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse haben darüber hinaus regelmäßig in intensivem Austausch mit den Abschlussprüfern gestanden. Dabei wurde auch der Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB thematisiert (inkl. der Key Audit Matters). Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Der Vorstand der DZ BANK AG hat einen gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für die DZ BANK AG und die DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, diesen einer freiwilligen externen Überprüfung zu unterziehen und den Abschlussprüfer hiermit zu beauftragen. PwC sind dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für die DZ BANK AG und die DZ BANK Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt worden ist. Auf dieser Basis ist der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung und entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu dem Ergebnis gekommen, dass der nichtfinanzielle Bericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat daher den nichtfinanziellen Bericht 2021 der DZ BANK in seiner Sitzung vom 24. März 2022 gebilligt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK AG einschließlich des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021 in ihren jeweiligen Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses betreffend den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht unterrichtet. An der Sitzung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie den vorbereitenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses nahmen Vertreter der Prüfungsgesellschaft teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Darüber hinaus standen sie den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Einwände des Aufsichtsrates ergaben sich nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner Sitzung vom 24. März 2022 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 hinsichtlich der Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von 364.413.470,58 € eine Dividendenausschüttung von 20 Cent pro Stückaktie vor. Der Ausschüttungsbetrag beträgt 358.268.951,40 €. Der Gewinnvortrag beträgt 6.144.519,18 €.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Auf Seiten der Anteilseignervertreter sind am 19. Mai 2021 Herr Martin Eul, Herr Gregor Scheller und Herr Dr. Wolfgang Thomasberger aus dem Aufsichtsrat der DZ BANK AG ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt den Herren Eul, Scheller und Dr. Thomasberger für ihr hohes Engagement und ihre große Erfahrung, die sie in die Arbeit des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse eingebracht und somit zur erfolgreichen Entwicklung der DZ BANK maßgeblich beigetragen haben. Am 19. Mai 2021 neu in den Aufsichtsrat eingetreten sind die Herren Uwe Barth, Josef Hodrus und Dr. Gerhard Walther.

Seitens der Arbeitnehmervertreter ist Herr Rainer Mangels am 25. September 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Mangels für sein langjähriges Engagement. Am 15. September 2021 neu in den Aufsichtsrat eingetreten ist Herr Wolfgang Nett.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 24. März 2022

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main



Henning Deneke-Jöhrens
Vorsitzender des Aufsichtsrates